



Gebrochene Dauern in der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung

Liebe Vertriebspartner:innen,

für alle selbstständigen Berufs-, Dienst- und Erwerbsunfähigkeitstarife (inkl. Starter-BU pur und DU SmartFlex) von AXA und DBV ist für Schicht 3 die gebrochene Dauer optional eingeführt worden.

Bei der Berechnung zum natürlichen Renteneintrittsalter wird der Ablauf der BU-/DU-/EU-Versicherung stets auf den Monatsersten nach einem Geburtstag – in der Regel auf den Monatsersten nach dem 67. Geburtstag – vereinbart.



Für Personen, deren Geburtstag auf den Ersten des Monats fällt, ist der Rentenbeginn dieser Monat.

Die Berechnung der Versicherungsdauer und der Leistungsdauer erfolgt zum natürlichen Renteneintrittsalter. Ist die Versicherungsdauer verkürzt, so gilt der Monat entsprechend dem natürlichen Endalter.

Auf AXA-Makler.de finden Sie alle Informationen zu unseren Produkten:

[Berufsunfähigkeitsversicherung](#), [Dienstunfähigkeitsversicherung](#) und [Erwerbsunfähigkeitsversicherung](#).

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung? Melden Sie sich gerne bei mir.

Ihr



Norbert Lohmann

Maklerbetreuer private Vorsorge
Maklervertrieb

AXA Konzern AG

Mobil: 01520 - 9372741

Norbert.Lohmann@axa.de